

Arbeitskarte für KG 359, Decken sonstige, Steigleiter

Stand: 27.05.2026

Leistungs- kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten	Fristen						Bemerkungen
					1- mo- natl.	3- mo- natl.	6- mo- natl.	12- mo- natl.	24- mo- natl.	bei Be- darf	
											Nach BetrSichV DGUV 208-032 Arbeitsschutzgesetz Verkehrssicherungspflichten Und den jeweiligen Hersteller- richtlinien
1	0	0	0	Steigleiter, verschiebbar							
1	0	0	1	Sichtprüfung				X			Verformungen, Beschädigungen, Korrosion, Scharfe Kanten/Splitter/Grat, Abnutzung, Rutschhemmung, Befestigung
1	0	0	2	Prüfung tragender Teile				X			Tragfähigkeit, Befestigung, Auflagerpunkte, Korrosion
1	0	0	3	Prüfung beweglicher Teile				X			Beschädigung/Korrosion, Befestigung
1	0	0	4	Prüfung Absturzsicherheit				X			Vollständigkeit/Befestigung Rückenschutz, Funktionsfähigkeit, Beschädigung/Korrosion
1	0	0	5	Prüfung der Verriegelungen				X			
1	0	0	6	Funktionsprüfung gesamtes System				X			Sichere Arretierung, vollständiges Verriegeln, Endanschläge, Stabilität im ausgefahrenen Zustand
1	0	0	7	Funktionserhaltende Maßnahmen wie Reinigen, Schmieren, Nachstellen, Austausch verschlissener Bauteile, Korrosionsschutz						X	Austausch verschlissener Bauteile nur durch Produkte gem. Herstellerzulassung
1	0	0	8	Wartungsarbeiten gem. Herstellervorgaben				X			
2	0	0	0	Dokumentation und Prüfplaketten							
2	0	0	1	Wartungsrelevante Unterlagen auf Vorhandensein prüfen				X			
2	0	0	2	Bestehende Anlagenkennzeichnung (Typenschild etc.) auf Vorhandensein prüfen				X			
2	0	0	3	Erstellen der Wartungsprotokolle für jede einzelne Anlage über Anlagenzustand einschl. Einreichung von Hinweisen/Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sofern Mängelbeseitigung nicht sofort umzusetzen ist.				X			
2	0	0	4	Festhalten von festgestellten Mängeln, ausgetauschten Bauteilen oder notwendigen Reparaturen				X			
2	0	0	5	Eintragung ins Prüfbuch vornehmen				X			

Arbeitskarte für KG 359, Decken sonstige, Steigleiter

Leistungs- kennziffer				Inspektions- und Wartungsarbeiten	Fristen						Bemerkungen
					1- mo- natl.	3- mo- natl.	6- mo- natl.	12- mo- natl.	24- mo- natl.	bei Be- darf	
2	0	0	6	Prüfplakette anbringen				X			
3	0	0	0	Instandsetzung							
3	0	0	1	Bei Störungen oder Einschränkungen der Funktionsfähigkeit den Betreiber informieren und nur mit zugelassenen Ersatzteilen beheben.						X	Ggf. Neuzulassung veranlassen. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt aller Instandhaltungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.